

15. September 2016 | Abschließende Beratung | Ronald Schminke zu:

Gesundheitliche Verbesserungen auf Baustellen voranbringen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5118
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 17/6362
Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 17/6446

Ronald Schminke, SPD

Es gilt das gesprochene Wort.

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Das Thema „Gesundheitsschutz auf Baustellen“ wird immer tagesaktuell bleiben. Da ist noch sehr viel zu tun.

Mit unserem Antrag wollen wir gefährliche Feinstaubbelastungen durch Dieselmotoren auf Baustellen vermeiden helfen. Denn es ist überhaupt nicht einzusehen, dass Bauarbeiter beständig krebserregenden Emissionen ausgesetzt sind, obwohl es gute Möglichkeit gibt, diese Emissionen zu vermeiden.

Meine Damen und Herren,

die IG BAU setzt sich aktiv dafür ein, dass Baumaschinen mit Rußpartikelfiltern nachgerüstet werden. Wir halten diese Forderung grundsätzlich für berechtigt und wollen das, was bei Pkws längst Standard ist, auf die großen Dieselmotoren von Baumaschinen übertragen.

Die Anhörung hat gezeigt: Alle Mediziner sind sich eigentlich einig. Feinstaubbelastungen müssen mit verfügbarer Technik, nämlich Filteranlagen, vermieden werden, um die Menschen vor Atemwegserkrankungen und Lungenkrebs zu schützen.

Bei Bauarbeiten in engen Innenstadtstraßen werden die Abgase wie in einem Schornstein abgeführt. Die Anwohner müssen ihre Fenster schließen, um sich vor diesen Belastungen zu schützen. Die Belastungen treffen nicht nur Arbeiter und Maschinenführer, sondern auch Anwohner und Passanten, die Einkäufe tätigen.

Baumaschinen sind robust und langlebig. Daraus ergibt sich, dass die Aggregate vieler Maschinen veraltet sind. Eine Umrüstung kann daher sinnvoll sein. Natürlich werden die Unternehmen sehr genau prüfen, für welche Maschinen eine Umrüstung wirtschaftlich überhaupt noch Sinn macht und ob es finanzielle Anreize für die Umrüstung gibt; denn die Investition muss verhältnismäßig sein. Das wollen wir ausdrücklich betonen und berücksichtigen.

Meine Damen und Herren,

wir wollen unsere Landesregierung um Prüfung bitten, wo und wie Verbesserungen der arbeitsrechtlichen Auflagen und Standards möglich sind. Ferner verweisen wir auf die Beschlusslage des EU-Parlaments. Auf EU-Ebene sollen bereits 2017 sogar Grenzwerte für

Schadstoffe landwirtschaftlicher Fahrzeuge und Maschinen durch Verordnung festgelegt werden. Das alles ist in Planung.

Meine Damen und Herren,

öffentliche Auftraggeber haben Vorbildfunktion. Darum muss unser Interesse groß sein, möglichst zügig auf allen öffentlichen Baustellen Baumaschinen und mobile Geräte mit einem zertifizierten Partikelfilter einzusetzen.

Beim großen Bahnhofsneubau in Stuttgart – Stuttgart 21 – wurde das bereits berücksichtigt. Dort arbeiten ausschließlich Firmen mit modernsten Gerätschaften, weil man bereits bei der Ausschreibung Rußpartikelfilter festgeschrieben hat.

Das hätte man übrigens für unseren Landtagsneubau auch schon vorsehen können. Denn auch unser Tarifreue- und Vergabegesetz hätte uns diese zusätzlichen Kriterien für den Arbeitsschutz ermöglicht. Zukünftig werden wir das wahrscheinlich berücksichtigen.

Meine Damen und Herren,

jedes Jahr bewundern wir bei der Baumaschinenmesse große technische Fortschritte. Das ist das Ergebnis der Arbeit hoch qualifizierter und innovativer Maschinenbauingenieure. Wir sind also in Deutschland gut aufgestellt.

Es gilt, diesen technischen Vorteil für einen verbesserten Gesundheitsschutz zu nutzen. Das gilt für alle Neugeräte, aber eben auch für Nachrüstungen, sofern diese – ich betone das immer wieder – wirtschaftlich zumutbar sind. Darum geht es uns. Es geht an dieser Stelle nicht darum, dass man die Unternehmer zwingt, jedes und auch das älteste Gerät umzurüsten. Das soll mit unserem Antrag nicht gesagt sein.

Studien der Krebsforschung belegen, dass jährlich 2.200 Todesfälle durch Dieselrußpartikelfilter vermeidbar wären. Der TÜV NORD verweist in seiner Stellungnahme auf die Verantwortung der Arbeitgeber gemäß Arbeitsschutzgesetz. Technische Schutzmaßnahmen haben absoluten Vorrang vor persönlichen Schutzmaßnahmen. Die Anhörung der Experten im Ausschuss war, auch was die Risikobewertung angeht, sehr eindeutig: Wir brauchen mehr Arbeitsschutz. Das bedeutet im Klartext: Der Auspuff darf rauchen, aber er darf nicht qualmen und krebserregende Schadstoffe ausstoßen.

Die Verantwortlichkeit der Arbeitgeber für den Arbeitsschutz ist bereits im Alten Testament beschrieben. Ich zitiere das 5. Buch Mose, Kapitel 22, Vers 8:

„Wenn du ein neues Haus baust, so mache ein Geländer ringsum auf deinem Dache, damit du nicht Blutschuld auf dein Haus ladest, wenn jemand herabfällt.“

Heute ist im Arbeitsschutzgesetz verankert:

„Der Arbeitgeber hat durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdung zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind.“

Exakt das, meine Damen und Herren, wollen wir diesem genialen Antrag bewirken.

Nun noch wenige Worte zu dem Änderungsantrag, den Sie, CDU und FDP, eingebracht haben. Wir anerkennen, dass Sie ca. 95 Prozent unseres Antragstextes übernommen haben. Das zeigt, wir liegen inhaltlich kaum noch auseinander. Sie verweisen allerdings darauf, dass viele Arbeitgeber bereits heute Aktivitäten betreiben, um das beschriebene Problem zu lösen. Das sehen wir nicht so - zumindest nicht bei den Altmaschinen. Die Umrüstungen finden nicht statt; sonst bräuchten wir auch diesen Antrag nicht. Dann wäre ja alles gut.

Sie fordern in Ihrem Antrag ferner eine Verursacheranalyse für Feinstaubquellen. Das finden wir absolut richtig, aber die Analysen gibt es schon. Darum sind die Nr. 1 und die Nr. 2 in dem Forderungskatalog Ihres Antrags überflüssig. Sie können sie streichen. Das war im Grunde genommen auch schon alles, was uns trennt. Sonst ist Ihr Antrag inhaltlich identisch mit unserem Antrag.

Meine Damen und Herren,

wir beraten unseren Antrag bereits seit Anfang Februar 2016. Sie haben uns Ihren Änderungsantrag erst kurz – zwei Tage – vor dem Plenum zugeleitet. Sie kennen den Spruch: Wer zu spät kommt, den straft das Leben. - Sie sind hier in der Tat zu spät gekommen. Wir hatten keine Gelegenheit, Ihren Antrag im AK zu beraten oder mit unserem Koalitionspartner zu besprechen und darüber abzustimmen.

Darum – und weil der Antrag von SPD und Grünen von Ihrem Änderungsantrag inhaltlich ohnehin kaum zu unterscheiden ist –, wollen wir heute doch besser das Original von SPD und Grünen beschließen. Sie dürfen aber auch gerne zustimmen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.